

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Begruß - Preis durch die
Beitragenden oder durch
den Kreisverwalter.
Mark. Durch die Post hat
das Blatt 1. Mark.

Nr. 276

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 29. November 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Luftangriff auf Mittel-England.

Ein englischer Kreuzer in der Nordsee durch Mine versenkt. — 40 Kilometer vor Bukarest.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über Kunsthonig.

Vom 14. November 1916. — (R. G. Bl. S. 1271).

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Kunsthonig darf nur in fester Form hergestellt werden; er darf nur in fester Form und nur unter der Bezeichnung als Kunsthonig unter Ausschluß von Bezeichnungen, die den Eindruck echter Honigware erwecken können, in den Verkehr gebracht werden.

Kunsthonig darf zur gewerbmäßigen Herstellung von anderen Nahrungsmitteln nicht verwendet werden.

§ 2. Der Preis für Kunsthonig in Würfeln oder Platten zu 1/2 Kilogramm Reingewicht, in Pappschachteln (Kartons) verpackt, darf beim Verlaufe durch den Hersteller an den Großhändler, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 4, einschließlich Verpackung 40 Mark für je 50 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen. Bei anderen Verpackungen dürfen folgende Preise einschließlich Verpackung für je 50 Kilogramm Reingewicht nicht überschritten werden bei Lieferung:

in 1/2 Kilogramm-Dosen aus Hartpapier 45 M.,
in sonstigen 1/2 Kilogramm-Gefäßen 50 M.,
in 1 Kilogramm-Gefäßen 47,50 M.,
in 2 1/2 Kilogramm-Gefäßen (5 Kilogramm-Brutto-Gewicht für Versand) 44,45 M.,
in 5 Kilogramm-Gefäßen 41,00 M.,
in 17 1/2 Kilogramm-Gefäßen 39,50 M.

Andere Packungen sind nicht zulässig.

Die Preise schließen die Kosten der handelsüblichen Verpackung und der Versendung bis zur Station (Bahn oder Schiff) des Abnehmers ein.

Soweit der Hersteller unmittelbar an den Kleinverleger oder Verbraucher liefert, darf er einen Zuschlag zu den vorstehenden Preisen bis zum Betrage von 4 Mark auf je 50 Kilogramm nehmen.

§ 3. Beim Verlaufe von Kunsthonig vom Händler zum Endverbraucher darf, vorbehaltlich der Vorschrift im § 4, ein Zuschlag von insgesamt 4 Mark für je 50 Kilogramm nicht überschritten werden. Die Preise gelten frei Lager oder Laden des Empfängers.

§ 4. Bei der Abgabe von Kunsthonig im Kleinverlaufe darf zu den nach § 3 sich ergebenden Preisen, abgesehen vom Falle des Verkaufs durch den Großhändler (§ 2 Abs. 4),

höchstens ein Betrag von 11 Mark für je 50 Kilogramm Reingewicht zugeschlagen werden. Dabei dürfen für die nachstehend aufgeführten Packungen die folgenden Preise nicht überschritten werden:

für 1/2 Kilogramm Reingewicht, einschließlich Verpackung in Würfeln oder Platten, verpackt in Pappschachteln (Kartons) 0,55 M.,

für 1/2 Kilogramm in Dosen aus Hartpapier einschließlich Verpackung 0,60 M.,

für 1/2 Kilogramm in sonstigen Gefäßen einschließlich Verpackung 0,65 M.,

für 1 Kilogr. in Gefäßen einschl. Verpackung 1,25 M.,

für 2 1/2 Kilogramm in Gefäßen einschl. Verpackung 3,00 M.,

für 4 Kilogramm in Gefäßen (5 Kilogramm-Brutto-Gewicht für Postversand) 4,75 M.

Bei losem Verlaufe (Ausstück) aus den größeren Gefäßen darf im Kleinverlaufe der Preis von 0,55 Mark für je 1/2 Kilogramm nicht überschritten werden.

Als Kleinverlauf gilt die Abgabe an den Verbraucher in Mengen unter 5 Kilogramm.

§ 5. Das Eigentum an Kunsthonig kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgelegt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 6. Die Reichszuckerstelle kann von den Vorschriften dieser Verordnung mit Genehmigung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts Ausnahmen zulassen.

§ 7. Auf die Einfuhr und Durchfuhr von Kunsthonig, Zuckersirup, flüssiger Raffinade und ähnlichen zuckerhaltigen Aufstrichmitteln finden die Vorschriften in den §§ 27 bis 33 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 27. Sept. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1985) entsprechende Anwendung.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften im § 1 zuwiderhandelt;
2. wer die in den §§ 2 bis 4 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

3. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise (§§ 2 bis 4) überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erachtet;

4. wer den Vorschriften über die Einfuhr und Durchfuhr (§ 7 in Verbindung mit den §§ 27, 28 und 33 der Ausführungsbestimmungen vom 27. September 1916) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Betr. Kleinbeleuchtungsmittel.

Für den kommenden Winter wird es nach Lage der Verhältnisse kaum möglich sein, so große Mengen von Spiritus für Brennzwecke sicher zu stellen, daß sich eine behördliche Förderung der Spiritusbeleuchtung rechtfertigen ließe. Auch die Karbidbeleuchtung wird in der nächsten Beleuchtungsperiode den Bedarf an Kleinbeleuchtungsmitteln, der aus der geringen Versorgungsmöglichkeit der Bevölkerung mit Petroleum entstanden ist, nicht befriedigen können, da das Karbid, abgesehen von seiner erheblichen Preissteigerung in hohem Maße von der Industrie zur unmittelbaren und mittelbaren Herstellung von Kriegsbedarf benötigt wird. Als einziger im Inlande noch verfügbarer Beleuchtungsmittel kommt das Benzol in Betracht, obwohl nicht verkannt wird, daß seine Verwendung bei ungenügender Aufmerksamkeit nicht ungefährlich ist. Es ist dafür gesorgt, daß die Abgabe von Benzol auf Bezugsscheine der Kriegskleinbeleuchtungsgesellschaft m. b. H. Berlin, Leipzigerstraße 2, sicher gestellt ist. Das für die Bezugsscheine benötigte Benzol ist bei der Deutschen Benzol-Vereinigung zu Bismarck sicher gestellt und wird in deren Vertriebsstelle auf die vorerwähnten Bezugsscheine abgegeben. Jede in den Verkehr gebrachte Benzollampe der Kriegsgesellschaft wird ein solcher Bezugsschein beigegeben. Auf diesen ist gleichzeitig die nächste Hauptvertriebsstelle der Deutschen Benzolvereinigung bezeichnet. Es ist Sorge dafür getragen, daß die Hauptvertriebsstelle an allen Orten, wohin Benzolbrenner verkauft werden, alsbald Nebenvertriebsstellen einrichtet, nachdem ihnen von den Pampenenarok-Händlern mitgeteilt

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowsky.

64

Aber Margit und Doktor Odrz haben es und der Doktor hat die schlaueste Heilmethode das junge Mädchen zu dem, was ihr am meisten für Gutes bedeutete.

Da sie nun für die alte Frau nicht mehr notwendig war, konnte man daran denken, den zuletzt gefassten Plan zu verwirklichen, und Doktor Odrz beschloß deshalb, auf Margits Witten mit Frau Main Rücksprache zu nehmen.

Die schöne Frau hatte sich in der letzten Zeit ziemlich selten bei ihrer Schutzherrin sehen lassen. Offenbar war sie sehr mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt und um sich viel um sie zu kümmern.

Dazu war in der letzten Zeit eine Art Entfremdung zwischen ihr und Margit eingetreten, die sich nicht zu definieren vermochte. Sie gab Doktor Odrz die Schuld daran, daß ihr das junge Mädchen bei jedem Besuche streifer und besonnener gegenübertrat, tat ihm damit aber unrecht.

Das Unausgesprochene, was zwischen ihr und Margit lag, war darin zu suchen, daß dem jungen Mädchen die Augen geöffnet waren und sie in ihrer Wohltäterin nicht mehr das sehen und verehren konnte, was sie ihr bisher gewesen war.

Und wie die Jugend gern von einem Extrem ins andere verläßt, urteilte sie jetzt im stillen über Frau Main härter, als sie es verdiente. Sie hatte ihre Beschützerin zu hoch gehalten, um die Enttäuschung, welche sie durch sie erlitten, nicht um so schmerzlicher zu empfinden.

Dazu kam noch, daß sie, trotzdem er nie darüber sprach, wußte, wie streng auch Doktor Odrz über Frau Main und ihre Lebensführung dachte. Sie war sich ihrer tiefen Liebe für den jungen Arzt noch gar nicht bewußt, trotzdem aber über vielleicht gerade deshalb tat sie instinktiv alles, um ihm zu gefallen.

Doktor Odrz gehörte zu jenen wenigen Männern, welche die Frauen sehr hoch halten und kein Verständnis für die kleinen Sünden haben, welche ihren Lebensweg kreuzen. Er kam noch, daß er längst erkannt hatte, eine wie reine, unerschütterliche Blume die kleine Margit war, und da er sie

aus tiefster Seele liebte, war er fest entschlossen, ihre Rückkehr in das Haus jener Kurstiane, wie er sie im stillen nannte, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

So war er auf den Gedanken gekommen, Margit eine leichte Stelle als Gesellschafterin eines Kranken zu verschaffen. Er hatte dort Gelegenheit, sie täglich zu sehen, und wenn die Zeit gekommen war, würde er wohl auch den Mut finden, die entscheidende Lebensfrage an das geliebte Mädchen zu stellen.

Frau Main aber war, wie gesagt, sehr viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um für Margit viel übrig zu haben. Zudem dachte sie ernstlich daran, wie sich ihre Zukunft gestalten würde, wenn Baron Guggenberg, welcher ihr nicht mehr von der Seite wich, wirklich ihre Hand begehren sollte, wie es allen Anschein hatte.

Dann würde sie wohl ihren Budapest-Hausstand für einige Zeit auflösen und auf Reisen gehen. Hier war die Vergangenheit der zukünftigen Baronin doch zu bekannt, es gab sicher ein Duzend Männer in Budapest, welche viel zu viel zu sagen gewußt hätten — da würde wohl eine kleine Aufrechterhaltung sehr wohlthuend für alle Teile sein.

Was sollte sie aber mit Margit anfangen für diese Zeit? Ganz abgesehen davon, daß ein hübsches, junges Mädchen stets als Fosse an der Seite zu haben, keine angenehme Zugabe für eine bereits etwas verblühende Frau in einem jungen Ehestand bildete.

Als Doktor Odrz sich bei ihr melden ließ, bat sie ihn, ein paar Augenblicke in ihrem kleinen Salon auf sie warten zu wollen.

Der reizende Raum, in welchen man ihn führte, war ganz mit weißer Seide, welche sich durch Rosenranken schlangen, ausgeschlagen, und die kleinen Spinnweben waren mit gleichem Damast überzogen. Etageren mit kostbaren Rippes standen in allen Ecken, und zwei Maratiansche Bilder zeigten die größte Wandseite — kurz: Alles atmete hier Geschmack und Luxus, welche nicht zu rechnen gewohnt sind.

Während Odrz sich diesen Betrachtungen hingab, erschien die Perrin dieser Herrlichkeit. Sie sah an diesem Morgen entzückend aus, das mußte selbst Odrz gestehen.

Ein weißes, reich mit Valenciennesstichen besetztes Kleid stand ihr vorzüglich zu dem schwarzen Haar und ließ sie

jünger als sonst erscheinen. Sie trug übrigens nicht dengerichten Schmuckgegenstand, außer einer um den Hals geschlungenen Kette von weißen, blaßrosa angehauchten Korallen.

Mit nachlässiger Grazie grüßte sie beim Eintreten und bat ihn, Platz zu nehmen. Sie selbst setzte sich ihm gegenüber und sah ihn erwartungsvoll an.

Nun, Herr Doktor, was führt Sie zu mir?

Der junge Mann war der schönen Frau gegenüber doch etwas verlegen, und als sie sah, daß er nach der passenden Einleitung suchte, half sie ihm in ihrer lebenswichtigen Art: Ich treue wohl nicht, wenn ich annehme, daß Sie im Interesse Margits kommen?

„Allerdings, gnädige Frau!“

„Es ist doch hoffentlich mit ihrer Gesundheit nicht wieder schlechter geworden?“

„O nein, wie kommen Sie auf die Idee?“

Nun, bei zarten, jungen Mädchen muß man stets auf Ueberanstrengungen gefaßt sein; aber um so besser.“

„Ich kann Ihnen im Gegenteil mitteilen, gnädige Frau, daß das Fräulein völlig wieder hergestellt ist.“

Das ist sehr schön, das freut mich!“

Dem scharfen Ohr des Arztes entging es nicht, daß der Ton dieser Worte nicht mit dem Inhalt übereinstimmte.

Frau Main aber fuhr fort: „Und meinen Sie nicht, daß wir sie zur Nachkur irgendwohin schicken sollten?“

Erstaunt blickte Odrz sie an. Das klang ja fast, als würde es sehr erwünscht, Margit nicht ins Haus nehmen zu müssen. Wenn das wirklich der Fall war, dann würde er leichtes Spiel haben!

Er ließ sich aber weiter nichts von seinen Gedanken merken und erwiderte ruhig: „Wenn ich aufrichtig sein soll, ist das nicht notwendig.“

Frau Main lächelte.

Sie sind ein weiser Rabe unter den Ärzten!“

„Wie meinen das gnädige Frau?“

Nun, ich habe bisher noch keinen gefunden, welcher — Sie stockte, denn es mochte ihr einfallen, wie ungut ihre Bemerkung war. Doktor Odrz aber vollendete: „eine Patientin für gesund erklärt hätte, der nichts mehr fehlt? Sie haben, wie es scheint, traurige Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt.“

worden ist, an welche Detaillisten sie Brenner verkauft haben. Im Kleinhandel wird Benzol gegen Bezugsschein und zwar liter- und halbliterweise zum festgesetzten Höchstpreise von 55 bzw. 28 Pf. zu kaufen sein. Flaschen sind von den Käufern mitzubringen und werden von den Verkäufern nach Anweisung der D. V. R. mit roten Zetteln beschriftet werden, auf denen die Verhaltensregeln beim Gebrauch des Benzols angegeben sind. Benzolbrenner von 40 bis 60 Kerzenstärke bei durchschnittlich 40 Gramm stündlichem Benzolverbrauch sind von den Kleinhandlern zum Preise von 4,75 Mark abzugeben. Die Händler sind an die Einhaltung der Preise durch Verpflichtungsschein gebunden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, Vorstehendes in örtlicher Weise bekannt zu geben, jedoch dabei eindringlich darauf hinzuweisen, daß die Beachtung der vorgenannten Sicherheitsmaßnahmen unbedingte Voraussetzung für eine gefahrlose Verwendung des Benzols und der Benzollampen sind.

St. Goarshausen, den 25. November 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B. Herpell.

Anordnung über Höchstpreise für Milch.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1916, Kreisblatt Nr. 169, wird auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September, 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607/728) sowie § 1 und 6 der Bundesratsverordnung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. November 1915, Reichsgesetzblatt Seite 723, für die Gemeinden: Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach, Osterspai, Camp, Filsen, Kestert, Ehrental, Wellmich, St. Goarshausen, Laub, Fackbach, Nieren Wielen, Frick, Vogel, Dachsenhausen, Dörscheid, Pierschied, Patersberg, Reichenberg, Ruppertsborn, Beisel, Hof Schwall und Aftthol-derbachhof des Kreises St. Goarshausen bis auf weiteres der Kleinhandels-Höchstpreis für Vollmilch

- für den Erzeuger bei Abgabe der Milch an den Händler oder Verbraucher ab Stall (Stallpreis) auf 28 Pf.,
- für den Kleinhandel bei Abgabe vom Erzeuger oder Händler an den Verbraucher auf 32 Pf.

für das Liter festgesetzt.

Diese Höchstpreise treten am 1. Dezember 1916 in Kraft. Für die übrigen Gemeinden des Kreises verbleibt es bei der bisherigen Festsetzung vom 12. Februar 1916 (Kreisblatt Nr. 36 und 79).

Zusicherhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

St. Goarshausen, den 25. November 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.
J. B. Herpell.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Anordnung sofort in örtlicher Weise bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 25. November 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B. Herpell.

Bekanntmachung

Der Beitragserhebung zu dem Rindvieh- und Pferde-Entschädigungsfonds des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden für 1916 muß gemäß § 8 der Vieh- und Pferde-Entschädigungsgesetz vom 3. Mai 1912 (vergl. Sonderbeilage zum Reg.-Amtsblatt Nr. 26 v. 27. 6. 1912) das Ergebnis der von dem Bundesrat für den 1. Dezember d. J. angeordneten „kleinen Viehzählung“ zu Grunde gelegt werden.

Diese „kleine Viehzählung“ erstreckt sich nicht auf Esel, Maultiere und Maulesel, für welche aber, ebenso wie für Pferde Beiträge zum Pferde-Entschädigungsfonds geleistet werden müssen.

Die Zählung der Esel, Maultiere und Maulesel zum Zwecke der Beitragserhebung würde, wenn sie nicht gelegentlich der am 1. Dezember 1916 stattfindenden Viehzählung erfolgte, den Gemeinden erneute Arbeit verursachen. Außerdem erscheint es auch nicht zweckmäßig, daß für die Beitragserhebung die Bestände an Eseln, Maultieren und Mauleseln zu einer anderen Zeit aufgenommen werden, als die Bestände an sonstigen abgabepflichtigen Tieren.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich für die Gemeinden, daß sie bei der „kleinen Viehzählung“ am 1. Dezember d. J. auch zugleich die Esel, Maultiere und Maulesel mitzählen lassen und die dabei ermittelten Bestände in das für die Beitragserhebung zu dem Pferde-Entschädigungsfonds zu führende Viehbestandsverzeichnis mitaufzunehmen.

Wiesbaden, den 24. November 1916.

Der Landeshauptmann in Nassau: Kerkel.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises

zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt. Die Zählung der Esel, Maultiere und Maulesel ist gelegentlich der am 1. Dezember d. J. stattfindenden kleinen Viehzählung mitzunehmen zu lassen. Die mit der Zählung beauftragten Personen sind mit entsprechender Weisung zu versehen.

St. Goarshausen, den 29. November 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B. Herpell.

Die nächsten unentgeltlichen Sonntagsstunden für arbeitsfähige Lungenkranke werden am

Montag, den 4. Dezember 1916.

vormittags von 9—1 Uhr.

durch den König. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.

St. Goarshausen, den 28. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
28. November, vormittags:

Weltlicher Kriegsschauplatz:

Keine größeren Kampfhandlungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Südwestlich von Dinaburg verstärkte sich zeitweilig das Feuer der russischen Artillerie. Sonst zwischen Meer und Dniepr keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

An der siebenbürgischen Ostfront stellenweise lebhaftes Feuer. Russische Aufklärungsabteilungen wurden mehrfach abgewiesen. Der Alt ist überschritten. Die weiteren Operationen sind eingeleitet und haben mit gutem Kampferfolg für uns begonnen. Curtea de Arges ist in unserem Besitz.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

In der Dobrußa geringe Gefechtsaktivität. Die Donau-Armee hat Gelände gewonnen. Gyurgiu ist gestern genommen worden.

Mazedonische Front.

Heftiges Feuer zwischen Prespa-See und Gerna leitete härtere Angriffe ein, die zwischen Tonova, nordwestlich von Monastir, und Malovo im Gernabogen sowie bei Grunite von Russen, Italienern, Franzosen und Serben gegen die deutsch-bulgarischen Linien geführt wurden. Der große gemeinsame Angriff der Entente-Truppen ist völlig gescheitert. Unter der vernichtenden Wirkung unseres Artillerie- und Infanteriefeuers hat der Feind schwere blutige Verluste erlitten, ohne den geringsten Erfolg zu erzielen.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 28. Nov., abends. (Amtlich.) An der Somme nichts Besonderes.

In den Karpathen griffen Russen mehrfach an. Die Kämpfe sind noch im Gange.

In Rumänien gehen die Bewegungen vorwärts.

An mazedonischer Front scheiterten Angriffe nordwestlich Monastir.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W.B. Wien, 28. Nov. Amtlich wiederverlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Der Alt wurde gestern überschritten. Im Argesul ist Curtea de Arges in unserem Besitz.

An der siebenbürgischen Ostfront wiesen unsere Feldwachen eine starke russische Erkundungsabteilung ab.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Döber, Feldmarschallleutnant.

Luftangriff auf England.

Berlin, 28. Nov. (Amtlich.) In der Nacht zum 28. November haben unsere Marine-Luftschiffe Hochöfen u. Industrieanlagen Mittelenglands mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. An verschiedenen Orten konnten Brände beobachtet werden. Die Gegenwirkung war außerordentlich stark. Ein Luftschiff ist der feindlichen Abwehr zum Opfer gefallen und in der Nähe von Scarborough abgestürzt. Ein zweites ist nicht zurückgekehrt, so daß mit seinem Verluste zu rechnen ist. Die übrigen Luftschiffe sind zurückgekehrt und gelandet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der türkische Kriegsbericht.

W.B. Konstantinopel, 28. Nov. Amtlicher Heeresbericht. Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel hatten wir glückliche Zusammenstöße von Erkundungsabteilungen.

Auf den übrigen Fronten keine wichtigen Ereignisse.

Der bulgarische Kriegsbericht.

W.B. Sofia, 27. Nov. Bulgarischer Generalstabsbericht vom 27. November: Mazedonische Front: Nach Artillerievorbereitung, die fast den ganzen Tag andauerte, griff der Gegner die Höhe 1050 und ihre westlichen Gegenhänge östlich vom Dorfe Larnovo an. Der feindliche Angriff wurde von deutschen Truppen teilweise im Bombenlampf zurückgeschlagen. Beim Dorfe Grunische brachten wir den Angriff schon im Keime zum Scheitern. Am linken Bardausser griff der Feind nach einer ziemlich heftigen Artillerievorbereitung abends die Stellungen südlich des Dorfes Bogorodiza an. Der Angriff wurde abgeschlagen. Am übrigen Teil der Front Artillerietätigkeit.

Rumänische Front: In der Dobrußa Artilleriefeuer auf der ganzen Front. Durch starken Gegenangriff warfen wir den Feind von der Höhe 234 und aus dem Dorfe Erzezel zurück und zerbrachten zwei Patrouillen in der Nähe dieser Ortschaft. Wir schlugen ziemlich leicht einen von Teilen der dritten russischen Kavallerie-Division unternommenen Angriff gegen einen schmalen Streifen Bodens östlich des Tschavlu-Sees sowie einen Infanterie-Angriff südlich der Ortschaft Ester zurück. Türkische Artillerie verjagte feindliche Infanterie, die sich gegenüber der Front der türkischen Truppen verschanzte. Zwei russische Schiffe beschossen ergebnislos unsere Stellungen in der Nähe des Tschavlu-Sees. An der Donau zwischen Ruskul und Gernavoda Artilleriefeuer. Der Feind besetzt in Eile das linke

Donauufer. Unsere Truppen sowie die Truppen unserer verbündeten Donau-Armee, welche die Donau bei Swistow überschritten haben, setzen ihren Vormarsch planmäßig in der Walachei fort. Bei der Stadt Orehovo überschritten unsere Truppen die Donau und besetzten Bekt. Andere bulgarische Truppen überschritten die Donau bei den Städten Dom und Bidin und besetzten das gegenüberliegende Ufer. Die Stadt Kalafat ist in unseren Händen.

W.B. Berlin, 27. Nov. Bei der Weiterberatung des Hilfsdienstgesetzes im Hauptausschuß des Reichstages erklärte ein Vertreter der Deutschen Fraktion, der Gesetzesentwurf sei unvollkommen. Deshalb sei bei der Ausführung eine Mitwirkung des Reichstages nötig, insbesondere, wenn es sich um Erlasse materiell-rechtlicher Verordnungen handele.

Ein Nationalliberaler wünscht im Gesetz auszusprechen, daß die Ausführungsbestimmungen der Bundesratsverordnungen allgemeine Bestimmungen seien, daß sie aber der Zustimmung eines vom Reichstage gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern bedürfe.

Ein Zentrumstredner sprach sich ebenfalls für einen dergleichen Ausschuss aus.

Ein Sozialdemokrat forderte, daß die Befugnisse des Ausschusses gesetzlich umschrieben werden müßten, um Konflikte zu vermeiden.

Schließlich einigte man sich dahin, daß die zur Einführung des Gesetzes erforderlichen allgemeinen Bestimmungen vom Bundesrat nur mit Zustimmung eines vom Reichstage aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern erlassen werden könne. Das Kriegsamt sei verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem Laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlassung von wichtigen Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung einzuholen.

Alsdann entspann sich eine Aussprache über den Termin der Aukerkräftigung des Gesetzes.

Es wurde beschlossen, daß das Gesetz nach Ablauf eines Monats nach Friedensschluß aufgehoben werden soll.

Nachdem noch die Frage der Entschädigung für Schäden aus der Still- oder Zusammenlegung von Betrieben erörtert worden war, wurde die Weiterberatung auf Dienstag vormittag vertagt.

Konferenz zur Förderung des Weltfriedens.

Frankfurt a. M., 27. Nov. Die „Frankf. Btg.“ meldet aus Newyork vom 26. November: Hier trat eine Konferenz hervorragender Amerikaner zur Förderung des Weltfriedens zusammen. Grey und Briand sandten Botschaften, in denen sie ihre Sympathien mit der Bewegung ausdrückten. Graf Bernstorff wies in einem Schreiben auf des Reichskanzlers Erklärung im Reichstag hin, Senator Stone sprach die Zustimmung Americas aus.

Die Erklärung, auf die Graf Bernstorff in seinem Schreiben an die Weltfriedens-Konferenz hingewiesen hat, ist von Herrn v. Bethmann Hollweg am 9. d. M. im Hauptausschuß des Reichstages abgegeben worden. Es lautete also: „Die erste Vorbedingung für eine Entwicklung der internationalen Beziehungen auf dem Wege des Schiedsgerichts und des friedlichen Ausgleichs entgegenstehender Gegensätze wäre, daß sich keine aggressiven Koalitionen mehr bilden, Deutschland ist jederzeit bereit, einem Völkerbunde beizutreten, ja, sich an die Spitze eines Völkerbundes zu stellen, der Friedensförderer im Raume hält.“

Der Seetrag.

W.B. Kopenhagen, 28. Nov. Der dänische Dampfer „Gunhild“ rettete am 12. November 23 Mann der Besatzung des englischen Petroleumdampfers „Petroline“, der nach Torpedierung durch ein deutsches Unterseeboot in Brand geraten war. Die Geretteten wurden bei der Insel Wight einem englischen Dampfer übergeben.

Kartoffelnot in Paris.

W.B. Amsterdam, 27. Nov. Nach einer Pariser Meldung des „Handelsblatts“ hat der Polizeipräsident die Ablieferung aller Kartoffelvorräte von mehr als einer halben Tonne angeordnet. Die Ablieferung soll jeden Dienstag stattfinden. Wenn die Maßregel nicht hilft, so wird der Präsident sämtliche Vorräte beschlagnahmen lassen.

Untergang eines englischen Kreuzers in der Nordsee.

W.B. Rotterdam, 28. Nov. Nach eingetroffenen Nachrichten lief der englische Kreuzer „Newcastle“ am 15. November in der Nordsee auf eine Mine und sank bei dem Bestreben, den heimatischen Hafen zu erreichen, am Eingang des Firth of Forth. Er befand sich zur Zeit des Unglücks in Begleitung zweier anderer Kreuzer. Von der Besatzung des Newcastle sind 27 tot und 45 verwundet.

(Der Kreuzer war 4900 Tonnen groß, 1909 vom Stapel gelassen und hatte 375 Mann Besatzung.)

Asquith fordert Wiedererstattung aller versenkten Schiffe.

Haag, 28. Nov. Asquith erklärte im Unterhaus, daß Verhandlungen im Gange sind zu einem gemeinsamen Beschluß aller Bundesgenossen dahin, daß die Deutschen die von ihren Unterseebooten versenkten Schiffe der Alliierten in natura Tonne für Tonne wiedererstaten müßten.

Zwei russische Transportdampfer mit einem kriegspakten Regiment untergegangen.

Stockholm, 29. Nov. „Monbladet“ erzählt aus zuverlässiger Quelle, zwei große russische Transportdampfer von Helsingfors nach Reval unterwegs, seien Ende Oktober mit dem 428. Regiment in voller Kriegsstärke an Bord untergegangen. Das Schiff hatte eine Zeitlang den finnischen Wächterdienst versehen. Das Unglück ist wahrscheinlich auf eine Minenexplosion zurückzuführen.

40 Kilometer vor Bukarest!

Berlin, 29. Nov. Unsere Truppen in Giurgiu, 40 Kilometer vor der Hauptstadt. Die Rumänen schreiben: Giurgiu bildet, außer Braila und Galatz, den bedeutendsten Donauhafen des Landes, der namentlich für die Verpflegung und den Handel der rumänischen Hauptstadt ausschlaggebend war; es wurde deshalb von den Rumänen häufig als die Vorstadt Bukarests bezeichnet. In drei Viertelstunden ist es von dort aus mit der Eisenbahn zu erreichen. Rasch geht der Vormarsch unserer beiden Armeen auf Bukarest voran.

In Bukarest.

WTB. Bern, 27. Nov. Der „Bund“ meldet nach einem Petersburger Bericht: Bukarest ist in ein Kriegslager umgewandelt. Eine Masse Militär ist dort anwesend. Die Hälfte der Bevölkerung hat die Residenz verlassen. Der Straßenbahnverkehr ist eingestellt. Die Teuerung nimmt zu. „Nietisch“ zufolge gibt der Kommandant von Bukarest bekannt, daß die große Zahl von Offizieren auf den Straßen die Aufmerksamkeit auf sich lenke. Infolgedessen sollen alle rumänischen Offiziere, die keine bestimmten Aufgaben in Bukarest haben, sofort an die Front zurückkehren. Offiziere, die dienstlich zu tun haben, dürfen sich nicht mehr auf der Straße zeigen. Die Mehrzahl der französischen Offiziere von der Sondermission des Generals Berthelot ist jetzt an der Front, die noch in Bukarest gebliebenen studieren die Organisation hinter der rumänischen Front.

Petersburg, 28. Nov. Indirekt. Die Rumänen führten nach einer Meldung aus Bukarest die Donaubahnlinie Jekesi-Bukarest, um ein Vordringen des Feindes auf Bukarest von Osten her zu verhindern. — Die Stimmung in Bukarest ist verzweifelt. Die Stadt ist von allen begüterten Einwohnern verlassen. Jeden Tag finden Luftangriffe auf die Hauptstadt statt, durch die schwerere Schäden angerichtet werden. — Vielsach kam es zu Zusammenstößen zwischen dem Militär und der Volksmenge, die Frieden um jeden Preis fordert. Die Ententevertreter haben Bukarest verlassen und haben sich nach Jassy vor der Volkswut in Sicherheit gebracht.

Der Widerstand der griechischen Königspartei.

WTB. Bern, 27. Nov. Die „Köln. Ztg.“ erfährt aus Athen, daß der König und die Regierung entschlossen sind, um keinen Preis die Auslieferung der militärischen Ausrüstung zuzugestehen.

Uns Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 29. November.

! Der Turnverein hält heute Abend in seinem Lokale, das am Freitag in die Pachtung der Eisenbahn übergeht, eine Versammlung ab, die dort für unbestimmte Zeit die letzte sein wird. Die Wichtigkeit der Tagesordnung verlangt von den noch anwesenden Mitgliedern einen guten Besuch.

! Eisenbahner-Versammlung. Bei der am 26. d. M. im Gasthaus zum Löwen stattgefundenen gut besuchten Versammlung der hiesigen Ortsgruppen, Oberfelder und Trier-Berliner Eisenbahner-Verbandes, wurde auch unter anderem, zur Kartoffelnot in der hiesigen Stadt Stellung genommen. Aus den Stadtverordnetenitzungen war den Mitgliedern bekannt, daß noch etwa 10 000 Zentner Kartoffeln hier fehlen. Es wurde erwähnt, daß der Stadtverwaltung der Vorwurf nicht erspart bleibe, in dieser Frage etwas zu spät eingegriffen zu haben. Manche Familie sieht nun ohne dieses wichtige Nahrungsmittel da und würde mit Vorräten der nächsten Zeit entgegensehen. Auch daß Orte, die Oberlahnstein mit Kartoffeln beliefern sollten, dieselben nach Nassätten geliefert hätten, wurde mit bitteren Worten gedacht und die Frage aufgeworfen, ob die 500 Zentner von Holzhausen, die nach Nassätten gekommen seien, nicht wenigstens zum Teil wieder hierher verfrachtet werden könnten. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß die Stadtverwaltung auf Grund dieser Anregung bestrebt sein möge, nochmals alles zu versuchen, um die noch fehlenden Kartoffeln zu besorgen.

! Höchstpreis für Milch. Wie eine Bekanntmachung unseres Kreisausschusses sagt, ist ab 1. Dezember der Milchpreis für eine große Anzahl Orte unseres Kreises abgeändert und beträgt für Vollmilch im Kleinhandel vom Erzeuger an den Händler 28 Pfg. und vom Händler an den Verbraucher 32 Pfg. pro Liter. Für die in der Bekanntmachung nicht genannten Orte bleibt der Preis wie bisher.

! Bucheckern. Zur Förderung der Sammlung von Bucheckern hat die Ernteabteilung des Kreisausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette nunmehr angeordnet, daß den Bucheckernsammlern bis zur Hälfte der von ihnen gesammelten Mengen, aber nicht mehr als 25 Pfg. für den einzelnen Haushalt zur Vorsehung zu befohlen sind.

! Mehr Frucht. Man kann es beobachten, daß Menschen unter allerlei Schicksalsschlägen sich aufrecht halten und Selbstbeherrschung beweisen. Sobald aber Teuerung und Lebensmittelschwierigkeiten eintreten, sind sie halt- und zuchtlos. Der Krieg zeigt uns diese Erfahrung nur zu deutlich. Nicht nur große, sondern auch kleine Entbehrungen werden von vielen in unserem Volk nicht gerade mit Würde getragen. Wir verkennen durchaus nicht, was es bedeutet, wenn gerade im kleinen bescheidenen Haushalt, wo die Mittel fehlen, sich mit Ertrag zu versorgen, einmal die Kartoffeln knapp werden oder gar ausbleiben, aber was man in solchem Augenblick auf unsern Märkten hören und sehen kann, das ist keine deutsche, noch weniger christliche Art. Auch in der Art wie man urteilt über begangene Fehler oder allerlei Vorwürfe u. Vermutungen ausspricht, sollte unser Volk mehr Frucht beweisen, damit nicht das viel geträumte Heilwunder hinter der Front zur Phrase wird

oder doch von denen verdunkelt wird, welche sich als Mundhelden vor allem hervortun.

! Weihnachtseinkäufe. Berücksichtigt bei Euren Weihnachtseinkäufen auch den kleinen Geschäftsmann. Weihnachten rückt heran, und jetzt ist die Zeit, wo nicht nur der einzelne, sondern auch Gemeindebehörden und andere Körperschaften und Gesellschaften wieder Liebesgaben in größerem Maße unsern waderen Kriegern zukommen lassen. Bei dieser Gelegenheit sollten Gemeindebehörden, Körperschaften und Gesellschaften nicht verabsäumen, auch den kleinen Geschäftsmann und Detaillisten, welcher doppelt die schwere Kriegszeiten in seiner Existenz verspürt, bei dem Einkauf zu berücksichtigen. Viele der kleinen Geschäftsleute und Detaillisten sind gelernte Fachleute, so daß die Gewähr vorhanden ist, daß wirklich nur gute und solide Waren in Betracht kommen können. Dann wird auch der Empfänger einer solchen Liebesgabe sie mit Freude begrüßen und den Spender in dankbarer Erinnerung halten. Bestellungen bei den kleinen Geschäftsleuten sollten beizeiten gemacht werden, damit sie Zeit finden, Dispositionen zu treffen und diese Aufträge zur richtigen Zeit auszuführen, weil man bei einem kleinen Geschäft nicht voraussehen kann, einzelne Artikel, die man wünscht, in großem Umfang auf Lager vorzufinden. Den Kleinen muß somit auch die Gelegenheit gegeben werden, den gewünschten Artikel herzustellen oder zu beschaffen.

! Der neue Aluminium-Pfennig, den der Bundesrat genehmigte, wird erst in einigen Wochen auf dem Markte erscheinen. Er wird etwas kleiner sein als das Kupferstück. Während dieses einen Durchmesser von 17,5 Millimeter hat, wird das neue Stück nur 16 Millimeter fassen. Die Aluminium-Münze wird wider als das Kupferstück sein. Sie soll sich schon durch den Griff von anderen Münzen, namentlich von den Fünfpennigstücken, unterscheiden. Aus einem Kilogramm Aluminium werden 1250 Stück Fünfpennigstücke geprägt werden. Das neue Stück wird 0,8 Gramm wiegen.

Niederlahnstein, den 29. November.

! Krankenschwestern. Seit der Mobilmachung haben sich sehr viele Frauen und Mädchen in den Dienst des roten Kreuzes zur Kranken- und Verwundetenpflege gestellt. Manche sind wieder zurückgetreten, aber viele haben durchgehalten und sogar durch Prüfungen die Befähigung zur Krankenpflege besonders erwiesen. Zurzeit wird, wie die „Betriebskrankenkasse“ berichtet, die Frage erörtert, was nach dem Krieg aus diesen werden soll. Vielsach geht die Ansicht dahin, daß es sehr erwünscht sei, wenn sich diese meist den gebildeten Kreisen angehörenden Damen dem Hebammenberuf zuwenden und diesen so außerordentlich wichtigen Beruf heben würden. Nach der bisherigen Vorbildung würden die erforderlichen Kenntnisse unschwer erlangt werden. Die Regierung solle hierauf ein besonderes Augenmerk haben. Vielleicht könnten auch beamtete Hebammen, zunächst für jeden Kreis eine, eingesetzt werden, die in den in Frage kommenden Beziehungen die öffentlichen Interessen zu fördern hätten. Weiter kämen in Betracht die Tätigkeit bei den Säuglings- und Tuberkulosefürsorgestellen, die Wochenbettspflege, die Tätigkeit als Gemeinde- oder Kreiskrankenschwestern.

Braubach, den 29. November.

! Kartoffelversorgung. Unsere städtische Verwaltung gibt bekannt, daß nun unsere Einwohnerschaft mit Kartoffeln bis zum Frühjahr versorgt ist und erinnert nochmals dringend daran, daß dieselben bis dahin und weiter hinaus unbedingt ausreichen müssen, da aus dem hiesigen Kreise nichts mehr herauszuholen sei, die Provinzialkartoffelstelle auch nicht helfen könne und von der Reichskartoffelstelle ebenfalls nichts zu erwarten sei. Eine gewissenhafte Einteilung des täglichen Bedarfs ist unbedingt geboten. Der Kreisausschuß hat deshalb die Verbrauchsmenge für je Kopf und Tag in Abänderung der bisherigen Anordnung auf dreiviertel Pfund, das ist für die ganze Versorgungszeit (vom 15. Oktober 1916 bis 15. August 1917) 2,25 Zentner für je Person und die dem Erzeuger bisher zugebilligte Menge von eineinhalb Pfund auf eineinviertel Pfund je Tag und Kopf festgesetzt. Anträgen auf Kartoffelversorgung kann von Seiten der Stadt also nicht stattgegeben werden.

Die einmaligen Kriegszulagen in Preußen.

Der preussische Finanzminister hat an die nachgeordneten Behörden folgende Verfügung erlassen:

1. Zu Anfang des Monats Dezember 1916 sind neben den bisherigen laufenden Kriegsbeihilfen einmalige Kriegsteuerungszulagen nach folgenden Grundsätzen zu zahlen: Staatsmäßig angestellte Staatsbeamte mit einem Dienst-einkommen bis 4500 Mark einschließlich sowie ständig gegen Entgelt beschäftigte — außeretatmäßige — Staats-beamte mit einem Dienst-einkommen bis 4800 Mark einschließlich erhalten, wenn sie unverheiratet sind 40 „ verheiratet sind, aber keine Kinder unter 15 Jahren oder nicht solche älteren Kinder im Alter bis zum vollendeten 18. Jahre, die — ohne eigenes Einkommen — sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, zu unterhalten haben (vgl. Nr. 2) 60 „
- 1 Kind haben (vgl. Nr. 2) 90 „
- 2 Kinder haben (vgl. Nr. 2) 120 „
- 3 Kinder haben (vgl. Nr. 2) 150 „
- 4 Kinder haben (vgl. Nr. 2) 180 „
- 5 und mehr Kinder haben (vgl. Nr. 2) 200 „
2. Grundsätzlich sind nur Kinder bis zu 15 Jahren zu berücksichtigen. Soweit aber ein oder mehrere Kinder bis zum 18. Lebensjahre, die — ohne eigenes Einkommen — sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, von dem Beamten unterhalten werden, erhält dieser gleichfalls die einmalige Kriegsteuerungszulage.

3. Hinsichtlich der Beamten, die infolge ihrer Beschäftigung bei dem Heere oder der Marine usw. über ihre Friedensbezüge hinaus bereits Zulagen erhalten, verbleibt es bei den für die laufend zu gewährenden Kriegsbeihilfen aufgestellten Grundsätzen. Sind die Beamten erst seit dem 1. Oktober 1916 bei dem Heere oder der Marine usw. unter der erwähnten Voraussetzung beschäftigt, so erhalten sie gleichwohl die einmaligen Kriegsteuerungszulagen.

Die für die laufend zu gewährenden Kriegsbeihilfen aufgestellten Grundsätze bleiben auch dafür maßgebend, was als Dienst-einkommen der Beamten für die Gewährung der einmaligen Kriegsteuerungszulagen anzusehen ist.

4. Verwitwete oder geschiedene Beamte, die überhaupt keine Kinder zu unterhalten haben, sind den unverheirateten Beamten gleichzustellen und wie diese mit einmaligen Kriegsteuerungszulagen zu bedenken, gleichgültig, ob der Beamte einen eigenen Haushalt hat oder nicht. Soweit ein verwitweter oder geschiedener Beamte ein oder mehrere Kinder über 18 Jahre, die nicht selbstständig erwerbstätig sind, im gemeinsamen Haushalt unterhält, wird er den kinderlos verheirateten Beamten gleich erachtet und erhält die für diese maßgebende einmalige Zulage (60 Mark).

5. Die einmaligen Kriegsteuerungszulagen sind nach den vorstehenden Grundsätzen auch an die höheren Beamten zu zahlen, desgleichen auch an die Lohnangestellten höherer Ordnung.

Bemerktes.

Die Hilfsdienstpflicht der Frauen.

Berlin, 28. Nov. Es ist das Gerücht verbreitet, daß unsere Reichsleitung eine Einschränkung des Hauspersonals, insbesondere des weiblichen, sei es auf dem Wege der Bundesratsverordnung, sei es im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Hilfsdienstpflicht beabsichtige. Wie das Tagebl. mitteilen kann, ist das Gerücht unbegründet; solche Absichten bestehen nicht.

Der „Deutsche Kurier“ meldet: Unter dem Vorsteher des Staatssekretärs Dr. Helfferich fanden im Reichsamt des Innern Verhandlungen mit den führenden Persönlichkeiten der deutschen Industrie statt, in denen die mit der Einführung der Zivildienstpflicht im Zusammenhang stehenden Fragen der Umformung unseres Wirtschaftslebens beraten wurden.

Zahlen aus der deutschen Turnerschaft 1916.

Die verschiedenen Kassen hatten Ende 1915 einen Bestand von 315 203 Mark. Die Deutsche Turnzeitung zeigt einen Rückgang an Lesern, Ende 1914 waren 12 286, Juli 1916 nur noch 8811 Leser vorhanden. Die Bücherei hat bis Juli 1916 einen Bestand von 12 640 aufzuweisen.

Die Zahl der Vereine in 9821 (gegen 9851) Orten 11 580 (11769). Vereinsangehörige waren 980 790 (1 072 474). Im Heeresdienst stehen 541 150 (395 395), dazu kommen noch mindestens 100 000 aus den 2477 Vereinen, die nicht berichtet konnten, weil alle Mitglieder unter den Fahnen stehen. Frauen und Mädchen 52 628 (62 680), Jugendliche unter 17 Jahren 133 731, Jugendliche von 17—20 Jahren 89 081. Der Turnbetrieb in Männer-Abteilungen wird fortgesetzt in 3672 Vereinen, das Jugendturnen in 4227 Vereinen, das Frauen und Mädchenturnen in 1122 Vereinen, das Schüler- und Schülerinnenturnen in 583 Vereinen.

* Limburg, 28. Nov. Heute mittag von zwölf bis ein Uhr findet in den katholischen Pfarrkirchen der Orte, für welche die Postbestellung der oberhirtlichen Anordnung noch rechtzeitig zu erreichen war, anlässlich der Beisetzung der verstorbenen Großherzogin Adelheid von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, ein feierliches Trauergelände statt. Die hohe Verstorbene war den Nassauern fünfzehn Jahre lang eine gütige Landesmutter und hat auch, nachdem sie den Thron des Herzogtums gleich ihrem Gemahl verlassen mußte, ihr edles Herz noch gern durch Übung der Wohltätigkeit gegen die ehemaligen Untertanen betätigt. Besonders gerne geschah das, wenn bei diesen zur Feier der goldenen Hochzeit die Bedürftigkeit und Würdigkeit eines alten Paares gemeldet wurde, und für die Zwecke der allgemeinen Adolfsstiftung und der Adolfsstiftung für Lehrenswaisen, welche beide Stiftungen der Feier des silbernen Regierungsjubiläums des Herzogs Adolfs im August 1864 ihre Entstehung verdanken.

* Köln, 28. Nov. Für übermäßige Gewinnerzielung setzte das Schöffengericht gegen die Inhaberin eines Schuhwarengeschäfts hier, die Witwe Joseph von Geldern, acht-tausend Mark Geldstrafe fest. Ein Zeuge behauptete, daß man ihm bei von Geldern für Stiefel, die sonst 26—28 Mark kosteten, 40—45 Mark abgefordert habe. Der Vorsitzende hielt der Angeklagten vor, daß sie die Preise nach dem Aussehen der Kunden gefordert habe. J. v. habe, wenn sie den Verläuferinnen das Zeichen „D. C.“ gegeben, dies nicht die Marke der Stiefel bezeichnet, sondern so viel geheißen als: Der Kunde zahlt 10 Mark mehr. Der Sachverständige Adolfs Walter behauptete: Ein Paar Ederstiefel war von 15,50 Mark auf 30 Mark umgezeichnet. Bei andern Schuhen betrug der Einkaufspreis 14,75 Mark, sie wurden zu 25 Mark vor dem Kriege weiter verkauft und nachträglich Erhö-hungen bis zu 30, 32 und 40 Mark vorgenommen. Bei einem Posten stellte sich der Einkaufspreis auf 12,25 Mark. Frau von Geldern nahm zuerst 18,50 Mark, zuletzt 40 Mark, das war ein Aufschlag von 226 Prozent. Zu Beginn des Kriegs wurden in dem Eder-Schuhwarengeschäft sämtliche Preise um 3 und 5 Mark in die Höhe gesetzt, und zwar für Friedens-ware. 17 Kisten Ware wurden nach Breslau geschickt, um den Stempel zu löschen, damit die Ware zu höheren Preisen verkauft werden konnte. So wurden ohne Unterschied des Preises der Ware die Preise bis um 28 Mark heraufgesetzt.

Wer Brotgetreide verfrachtet, veründigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Gheleben

Eine Darstellung der Forderungen des
Natl. Egoismus, sowie eine Begrün-
dung der Aufgaben, die die Höhen-
entwcheidung eines Dolken an die bei-
den Geleider Natl. Don Th. Mühl-
heim. Dritte, vollständig umgearb. Auflage.
(9.-14. Aufl.) S. (XX, 344 S.). Broch.
M. 6.— In eleg. Ganzleinenb. M. 8.—
Dr. Ravenn's kleine Handbibliothek
Hart. Neues Buch ist ein gelungenes
Werk u. steht durch Eingang der Cyren-
en, kürzest des Gedankens, Gleichnis-
um Rathschlagen der Art. Aufstellung
von der Spitze aller Welter. Erhellung
des letzten Tages über das Gheleben.
Verlagsgesellschaft vorm. B. J. Manz, Regensburg

Zwerghaus-Wohnung
zu vermieten. Dulsstraße 54.

Spielplan
des Coblenzer Stadttheaters.
Donnerstag den 30. November
Abends 7½ Uhr. „Mara“ Schauspiel
in 3 Akten von Genll.
Zelken.